

## Pressemitteilung

Heutevormittag hat der Verwaltungsrat des VRR beschlossen, das bislang als Pilotprojekt geführte Sozialticket-Angebot dauerhaft in sein Tarifsortiment aufzunehmen. Damit können Einkommensschwache das Angebot ab dem 1.1.2013 auch in den Städten und Gemeinden nutzen, die sich bislang nicht an dem Projekt beteiligt haben. Also in Dortmund, Hagen, Wuppertal, Remscheid., Krefeld, Viersen und Teilen des Kreises Mettmann.

s. hierzu <http://www.vrr.de/de/vrr/presse/meldungen/archiv/2012/00385/index.html>

In Landkreisen sollen die Monatskarten ab Beginn kommenden Jahres erstmals auch kreisweit gelten.

Soweit die guten Nachrichten. Dass das Sozialticket ab kommenden Jahr in sämtlichen VRR-Gemeinden erhältlich sein wird, hat jedoch pikanterweise mit seinem **Misswähre d Pil** zu tun. Darauf wiesen jüngst bereits die Dortmunder Ruhr-Nachrichten hin<sup>1</sup>. Denn bisher war die Nachfrage nach dem Ticket mit rd. 5 Prozent dermaßen gering, dass der VRR mit den Ausgleichsmitteln des Landes mehr als auskam.

zur Nachfrage-Entwicklung s. beigefügte Zusammenstellung (nach VRR-Angaben)

Genauer gesagt: Der Verkehrsverbund wird die ihm eigentlich für dieses und letztes Jahr zustehenden Fördermittel gar nicht vollständig abrufen können, weil die Mindereinnahmen aus dem neuen Angebot viel geringer ausgefallen sind als von den VRR-Verantwortlichen erwartet. Rund 16 Mio. Euro hätte er als Ausgleichsleistung bekommen können, faktisch werden nach jüngster VRR-Drucksache aber nur Mindererlöse i.H.v. etwa 8 Mio. € anfallen.<sup>2</sup> Das bedeutet, dass die Hälfte des möglichen Zuschussrahmens verfällt.

Die Sozialticket-Initiativen haben u.E. zurecht immer wieder bemängelt, dass der **Pr** der als „SozialTicket“ bezeichneten Monatskarte für die meisten Menschen, für die das Angebot eigentlich gedacht ist, **zu hoch** ist. Und sich vielmehr am entsprechenden Regelsatzanteil bei Hartz IV orientieren sollte.

Der VRR hat diesbezüglich eine **so Position e**. Zwar ist im Zuge der Begleitforschung (Teil Nichtnutzerbefragung) herausgekommen, dass – neben anderen Gründen – für viele der bisherige Preis von 29,90 € einer Nutzung des Angebots entgegen steht. Der Preis wurde nach einer VRR-Vorlage vom August „von mehr als der Hälfte der Befragten als teuer oder zu teuer bewertet“.<sup>3</sup> Was macht der VRR-Vorstand daraus? Er führt den hier zitierten Satz mit den – scheinbar harmlosen – Worten „erwartungsgemäß wurden...“ ein, und erklärt anschließend, dass man analoge Beurteilungen auch von anderen Fahrgastgruppen kenne. Dieses Urteil somit wenig aussagekräftig sei und im weiteren vernachlässigt werden könne. Was die Vorlage dann auch tut: Dem Verwaltungsrat wird vorgeschlagen, beim Abgabepreis von 29,90 € zu bleiben.

Und so wurde es heute tatsächlich beschlossen.

---

1 „Nun also doch: Dortmund bekommt VRR-Sozialticket“, in: Ruhr-Nachrichten Lokalteil Dortmund v. 15.9.2012

2 s. VRR-Drucksache M/VIII/2012/0356/1 vom 14.9.2012, S. 3

3 s. VRR-Drucksache M/VIII/2012/0356 v. 22.8.12, S. 4

Man fragt sich, wieso überhaupt Geld für die Begleitforschung ausgegeben wird, wenn die VRR-Verwaltung ohnehin schon alles besser weiß. Man scheint dort herzlich wenig Ahnung gerade von dieser Zielgruppe zu haben - sonst wüsste man zu unterscheiden zwischen der allgemeinen Unzufriedenheit der VRR-Kunden mit der Entwicklung der Fahrpreise und den besonderen Nöten derer, die mit dem knappen Budget aus Hartz IV oder Grundsicherung ihr Leben bestreiten müssen.

Aus unserer Sicht ist es eine glatte Fehlentscheidung, an diesem Preis festzuhalten. Jedenfalls solange nicht der entsprechende Regelsatzanteil deutlich angehoben wird. Es bleibt nur zu hoffen, dass die Gremien diesen Teil ihres heutigen Beschlusses noch mal überdenken.

Die Kommunen sollten eigentlich froh sein, wenn sie dank der Landesmittel für ihre ärmeren Bevölkerungsgruppen ein Angebot zur Erleichterung von Mobilität und Teilhabe schaffen könnten. Und zwar ohne großen Eigenaufwand. Doch dazu müssten die Krämerseelen im VRR-Vorstand wie auch in einigen Verkehrsunternehmen zurückgepfiffen werden. Der Förderrahmen des Landes lässt, wie gesagt, deutlich bessere Konditionen zu. Und er wächst sogar noch an, nämlich auf rund 15 Mio. Euro jährlich, sobald der VRR-Raum komplett teilnimmt.

AKOPLAN – Institut für soziale und ökologische Planung e.V.  
Dortmund, 27.9.2012